

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

21/StR/12/004

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 21/StR/12/004
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2021027/3 Datum: 20.04.2021
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Bebauungsplan Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“
hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne
Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung
gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss-

Beschlusstext

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 01.03.2021 werden gebilligt und in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.